



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 01.22

Datum: 12. APR. 2022

Hundesteuer Landeshauptstadt Dresden 2021 AF2170/22

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über die gesamten Einnahmen der Landeshauptstadt Dresden aus der Erhebung der Hundesteuer gerichtet, wobei die Frage zeitlich lediglich durch den gewünschten Auskunftszeitraum eingegrenzt wird. Diese allein vom Willen des Fragestellers abhängige Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Neben einem Ort und den eventuell betroffenen Personen fehlt es an einer hinreichenden inhaltlichen Verbindung zwischen den erfragten Einnahmen untereinander sowie mit dem gewählten Auskunftszeitraum.

Unabhängig davon spricht auch der Kontext Ihrer bisherigen weitgehend inhaltsgleichen Anfragen zum Thema „Hundesteuer“ und auch zu anderen kommunalen Einnahmequellen (Zweitwohnungssteuer, Beherbergungssteuer, Gewerbesteuer) für eine ganz allgemeine Ausforschungsanfrage, die pauschal auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtet ist und in Sachsen - mit Rücksicht auf begrenzte Verwaltungsressourcen - gerade nicht vom Fragerecht eines einzelnen Stadtratsmitgliedes gedeckt ist. Würden diese Fragen gemeinsam mit der aktuellen Anfrage zu einer Anfrage gebündelt und als nur eine Anfrage eingereicht, läge der allgemeine Ausforschungscharakter noch deutlicher auf der Hand. Die Aufspaltung in zeitlich leicht versetzt und jährlich wiederholt eingereichte Einzelfragen ändert nichts an dem augenscheinlich angestrebten allgemeinen Gesamtüberblick und verringert im Übrigen auch den mit einer Beantwortung verbundenen Verwaltungsaufwand nicht.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

1. „In welcher Höhe erzielte die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2021 Einnahmen aus der Erhebung der Hundesteuer?“
2. Wie verteilen sich diese Einnahmen auf die Stadtteile der Landeshauptstadt?
3. Wie hoch waren zum Stichtag 31.12.2021 die ausstehenden Einnahmen aus nicht gezahlter Hundesteuer? Bitte nach Stadtteilen aufgliedern.
4. Wie viele Hundehalter waren 2021 registriert? Bitte nach Stadtteilen aufgliedern.“

Die erfragten Angaben entnehmen Sie bitte der in der Anlage beigefügten tabellarischen Übersicht. Beachten Sie dabei folgende Hinweise:

- Eine räumliche Gliederung der Daten kann in Ermangelung sonstig erfasster Merkmale nur an Hand der aktuellen Postleitzahl der Halteranschrift dargestellt werden.
- Soweit Hundehalter inzwischen aus Dresden weggezogen sind, finden sich diese unter der Rubrik „weggezogen“.
- Die Angaben zu Zahlungsrückständen beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2021. Sie umfassen auch Forderungen, die bereits in Jahren vor 2021 zahlungsfällig waren. Mit Ausnahme der im Dezember 2021 fälligen Forderungen waren alle Zahlungsrückstände angemahnt bzw. befanden sich in der Forderungsbeitreibung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage

ANLAGE zur Antwort
Hundesteuer Landeshauptstadt Dresden 2021
 AF2170/22

Postleitzahl- Bereich	Frage 2:	Frage 3:	Frage 4:
	Einnahmen je Postleitzahl- Bereich Euro	Zahlungsrückstände je Postleitzahl- Bereich Euro	Halteranzahl je Postleitzahl- Bereich
01067	38.002,21	11.309,77	360
01069	44.423,38	6.869,00	408
01097	45.184,58	19.994,49	417
01099	83.312,01	30.523,75	790
01108	25.709,00	3.404,00	229
01109	66.651,93	10.122,80	591
01127	51.311,66	41.115,96	488
01129	53.921,24	13.935,75	480
01139	72.946,33	25.274,69	682
01156	50.330,89	2.363,56	449
01157	72.318,11	18.233,27	649
01159	87.816,54	46.811,74	813
01169	63.059,78	62.468,98	610
01187	40.579,00	7.156,93	370
01189	27.277,10	3.766,63	252
01217	43.407,00	5.238,25	402
01219	58.641,05	25.065,76	520
01237	52.799,68	15.307,77	467
01239	51.170,80	50.049,93	464
01257	64.931,47	31.964,04	559
01259	70.163,41	9.298,68	637
01277	87.835,93	8.892,16	799
01279	66.647,11	7.208,00	617
01307	56.220,50	9.922,21	532
01309	79.365,55	9.371,47	742
01324	35.126,93	2.101,56	316
01326	47.079,00	1.925,11	425
01328	60.316,00	4.519,50	523
01465	18.936,00	1.253,70	173
weggezogen	57.284,08	88.981,59	179
Summe	1.672.768,27	574.451,05	14.943